

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 427/2019-2024	<b>Datum:</b> 12.10.2022	<b>Zeichen:</b>
--	-----------------------------	-----------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	24.10.2022	19	/	4
Hauptausschuss	24.10.2022	7	/	1

beschlossen am: <u>24.10.2022</u>	<hr/> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	-----------------------------------

**Betreff:**  
 Widerspruch der BMin gemäß § 65 Abs. 3 KVG LSA gegen den Beschluss zum Antrag AN 012/2022 "Antrag auf Neubesetzung der Ausschussvorsitzenden" des Stadtrates am 29.09.2022

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt

- dem Widerspruch der Bürgermeisterin stattzugeben.
- den Widerspruch der Bürgermeisterin abzulehnen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	Büro des Stadtrates
M. Cassuhn	A. Dittmann	M. Hellmund	M. Bertelmann

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die bisherige Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD/Linke/Grüne dem Vorsitzenden des Stadtrates mitgeteilt, dass sich die Fraktion aufgelöst hat. Damit gibt es künftig eine Fraktion der SPD sowie eine Fraktion Linke/Grüne.

Gemäß § 47(4) KVG LSA i.V.m. § 8(3) der Hauptsatzung ist damit auch die Besetzung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse vakant. Voraussetzung ist allerdings, dass ein Antrag einer Fraktion dazu vorliegt. Dieser Antrag wurde am 20.09.2022 gestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2022 wurde dieser Antrag mit 9 Ja-, 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Dieser Beschluss ist rechtswidrig, da die Regelungen des § 47(4) KVG LSA i.V.m. § 8(3) der Hauptsatzung nicht eingehalten wurden sind.

Der Widerspruch der Bürgermeisterin erfolgt auf Grund der Rechtswidrigkeit des Beschlusses zum AN 012/2022. Daher besteht kein Ermessen, der Widerspruch muss erfolgen.

Der Widerspruch der Bürgermeisterin wurde am 14.10.2022 beim Vorsitzenden des Stadtrates eingelegt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja                      nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:    im Haushalt             ja                       nein  
                                 im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021  
                                 Produktkonto: